

## **Gesetzlicher Anspruch auf Ausstattung mit WLAN in Alten- und Pflegeheimen muss sichergestellt werden**

Der Seniorenbeirat der Stadt Wilhelmshaven fordert das Land Niedersachsen auf, den Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen einen Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Internet-Zugang zu garantieren.

Nicht nur die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), sondern viele andere Einrichtungen und Persönlichkeiten, wie z. B. der Sozialverband VdK, Verbraucherschützer, der bis 31.12.2021 zuständige Pflegebevollmächtigte, Andreas Westerfellhaus, und nicht zuletzt die Betroffenen selbst wünschen und fordern einen kostenlosen WLAN-Anschluss in Alten- und Pflegeheimen.

81% der 60- bis 69-Jährigen und 52% der über 70-Jährigen sind bereits Internetnutzer. Mit einem Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim werden sie vom digitalen Zugang und damit zu Kontakten, Informationen und Teilhabe am Leben abgeschnitten. Der Anschluss ans Internet ermöglicht Partizipation und Aktivierung und sollte daher zum Standard in jedem Pflegeheim werden. Gerade in der Pandemie und den damit verbundenen Besuchsverböten, aber auch wenn die Angehörigen weiter weg wohnen, entfällt so auch eine wichtige Möglichkeit für Sozialkontakte. Die Betroffenen werden ohne WLAN gesellschaftlich abgehängt. Im Rahmen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes können Pflegebetriebe Investitionen für Digitalprojekte mit bis zu 12.000 € fördern lassen. Zu den förderbaren Anschaffungen zählt dabei auch eine professionelle WLAN-Infrastruktur.

Da dies in den meisten Fällen durch die Einrichtungsbetreiber nicht freiwillig geschieht, muss auch nach Ansicht des Seniorenbeirats Wilhelmshaven der Gesetzgeber einen solchen Anspruch durchsetzen.

Das einzige Bundesland, das diesen Anspruch bereits 2019 im Landesheimgesetz festgeschrieben hat, ist das Land Nordrhein-Westfalen. Darin wird der flächendeckende Internetzugang in allen Pflegeeinrichtungen gesetzlich verankert.

Das in Niedersachsen geltende Gesetz über unterstützende Wohnformen regelt lediglich allgemeine Vorgaben, wonach die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen sind, ihnen eine angemessene und individuelle Lebensgestaltung zu ermöglichen ist und eine Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben innerhalb und außerhalb von Einrichtungen zu wahren und zu fördern ist.

Diese allgemein gefassten Forderungen reichen jedoch anscheinend nicht aus.

Deshalb fordert der Seniorenbeirat die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages auf, im Rahmen ihrer Verordnungsermächtigung insbesondere den gesetzlichen Anspruch auf einen kostenlosen WLAN-Zugang festzuschreiben.

Mit der Generation der „Silver Surfer“ wird die Zahl der mit dem Computer vertrauten Menschen auch in Alten- und Pflegeheimen steigen und wer weiß:

**Vielleicht sind wir oder Sie demnächst selbst davon betroffen.**